

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beim Kämmereiamt für die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer

Das Kämmereiamt verarbeitet im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung neben unternehmensbezogenen auch personenbezogenen Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Stadt Biberach an der Riß, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach, Telefon: 07351/51-226

Datenschutzbeauftragte

Frau Renate Werner
Museumstraße 2, 88400 Biberach
Telefon: 07351/51-303
E-Mail: datenschutz@biberach-riss.de

Ansprechpartnerin Kämmereiamt

Frau Sandra Knab
Zeppelinring 56, 88400 Biberach
Telefon: 07351/51-432
E-Mail: s.knab@biberach-riss.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hundesteuersatzung bzw. Vergnügungssteuersatzung der Stadt Biberach, Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG), Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, e, f Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Zu welchem Zweck werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden in den steuerlichen Verfahren verarbeitet bzw. weiterverarbeitet, für das sie erhoben bzw. zur Weiterverarbeitung übermittelt wurden. In den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder an uns übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns übermittelt haben, somit:

- Ihre persönlichen Identifikations- und Kontaktangaben
z. B. Vor- und Nachname, Titel, Adresse, private und geschäftliche Kontaktdaten (Telefon, Fax, Handynummer, E-Mail), Bankverbindungsdaten (IBAN, BIC, Name des Kreditinstituts)
- die für Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderlichen Informationen
z. B. Beginn der Hundehaltung, Hunderasse, Gerätenummer und Einspielergebnisse der aufgestellten Spielgeräte.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben. Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Kommunen. Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Handelsregisterauskünfte). Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir bedienen uns dabei der Dienstleistungen durch das kommunale Rechenzentrum (Komm.ONE AÖR), das die Daten in unserem Auftrag verarbeitet. Sowohl wir als auch das Rechenzentrum setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Weitergabe personenbezogener Daten

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Daten werden verwaltungsmäßig anderen Ämtern als Erfüllungsgehilfe für die eigene Aufgabenerfüllung weitergegeben (z. B. an die Stadtkasse für die Abbuchungen, die Haltung von Kampfhunden an das Ordnungsamt).

Im Übrigen gelten nach § 3a Abs. 1 Nr. 1c) KAG die Vorschriften über das Steuergeheimnis nach §§ 30 bis 31 AO mit folgenden Maßgaben: Bei der Hundesteuer darf in Schadensfällen oder bei Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sofern ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegt, Auskunft über den Hundehalter an die zuständigen Behörden und die Schadensbeteiligten gegeben werden. Bei Kampfhunden nach § 1 Abs. 2 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Halten gefährlicher Hunde dürfen die Gemeinden den Namen und die Anschrift der Hundehalter sowie die Hunderasse verarbeiten und an die zuständigen Behörden übermitteln.

Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Personenbezogenen Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren notwendig sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

*Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart*

Telefon: 0711/61 55 41 – 0

Telefax: 0711/61 55 41 – 15

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz>